



Vereinsordnung

Präambel

Die Vereinsordnung ersetzt nicht die Satzung des Vereins. Sie hat vielmehr die Aufgabe satzungsergänzende Vereinsnormen und weiterführende Regelungen zusammenzufassen und für alle Vereinsmitglieder verbindlich festzuschreiben. Die Vereinsordnung und mögliche Änderungen müssen mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Aus Gründen der Aktualität können Änderungen der Vereinsordnung durch den Vorstand vorläufig erlassen werden und bedürfen dann der Bestätigung der darauffolgenden turnusmäßigen Mitgliederversammlung.

Die Vereinsordnung ist, wie die Satzung, für jedes Mitglied beim Vorstand einsehbar. Jedes Mitglied kann ein Exemplar der Vereinsordnung ausgehändigt bekommen. Die jeweils aktuelle Fassung der Vereinsordnung wird auf der Webseite des Vereins zum Download bereitgestellt. Neumitgliedern wird die Vereinsordnung mit der Satzung bei Eintritt in den Verein übergeben.

Auf die Einhaltung der Vereinsordnung haben alle Mitglieder zu achten. Verstöße gegen diesen gemeinschaftlichen Konsens müssen dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden, da sie eventuell eine Vereinsschädigung, eine Zuwiderhandlung gegen die Vereinsziele, eine Verletzung der Mitgliederpflichten oder einen Verstoß gegen elementare Sicherheitsregeln darstellen. Verstöße gegen die Vereinsordnung können mit Sanktionen wie Ausfahrverbot, zusätzlichen Arbeitsleistungen, finanzieller Wiedergutmachung eines Schadens oder - bei groben Verstößen - mit Vereinsausschluss geahndet werden.

§ 1 Umgang mit Vereinseigentum

- (1) Das Vereinseigentum, insbesondere die Boote und das dazugehörige Bootsmaterial, müssen durch die Mitglieder pfleglich behandelt werden. Die Gerätschaften sind nach dem Gebrauch in dem Zustand, wie sie in Empfang genommen wurden, und vollständig zurück zu geben.
- (2) Die Boote sind an dem zugewiesenen Lagerplatz sicher abzustellen. Die Rollsitze verbleiben an den dazugehörigen Booten. Die Skulls und Riemen sind an den gekennzeichneten Stellen im Skullraum abzustellen. Die Dollen sind mit den Schutzkappen und die Boote in den Außenablagen gegen Sturm zusätzlich mit Gurten zu sichern.
- (3) Kein Vereinsmitglied hat Anspruch auf Alleinnutzung eines Bootes. Der Bootsnutzungsplan wird rechtzeitig zu jeder Saison durch den Bootswart in Absprache mit dem Sportwart „Leistungssport“, dem Wanderruderwart und den Übungsleitern und den Aktiven erstellt. Nach der Bestätigung des Planes durch den Vorstand ist dieser für die Saison verbindlich.
- (4) Änderungen oder zeitweilige Nutzungsänderungen bedürfen der Rücksprache mit den unter Absatz 3 genannten Leitungsmitgliedern.

- (5) Schäden an Booten und Bootsmaterial sind dem Bootswart oder den Übungsleitern unverzüglich zu melden und im Fahrtenheft einzutragen.
- (6) Mit den Sportgeräten im Ruderkasten ist entsprechend den ausgehängten Bedienungsanleitungen und Pflegehinweisen umzugehen. Insbesondere die Fahrrad- und Ruderergometer sind nach der Benutzung zu säubern. Schäden oder Sicherheitsmängel an Sportgeräten sind ebenfalls unverzüglich dem Bootswart oder den Übungsleitern anzuzeigen.
- (7) Das Nichtmelden von verursachten Beschädigungen kann vom Vorstand durch eine finanzielle Strafe geahndet werden. Wir vertrauen vorerst jedoch auf die Ehrlichkeit der Mitglieder. Sollte dieses Prinzip nicht eingehalten werden, kann der Vorstand einen Strafkatalog erarbeiten.

§ 2 Nutzung des Bootshauses/Trainingsbetrieb

- (1) Das Bootshaus und der Ruderkasten können durch die Vereinsmitglieder ab 18 Jahre eigenverantwortlich täglich bis 21:00 Uhr für den Trainingsbetrieb genutzt werden. Eine darüberhinausgehende zeitliche Nutzung bedarf der Zustimmung des Vorstands.
- (2) Die Vereinsmitglieder ab 18 Jahre erhalten gegen Zahlung einer Kautionsentsprechend der Beitrags- und Kostenordnung (Anlage 1) einen Bootshausschlüssel. Der ausgehändigte Schlüssel bleibt Eigentum des Vereins und ist bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben. Bei Verlust ist der Schlüssel zu bezahlen.
- (3) Kinder und Jugendliche können das Bootshaus zu den festgelegten Trainingszeiten nutzen.
- (4) Jedes Mitglied ist verpflichtet mit Wasser, Strom und Heizung sparsam umzugehen. Zum Ende der Trainingszeiten ist dafür zu sorgen, dass das Licht ausgeschaltet wird und in den Wintermonaten die Heizungen auf Frostbetrieb gedrosselt werden. Die Übungsleiter haben hier eine unbedingte Kontrollpflicht.
- (5) Das Bootshaus - einschließlich der Bootshalle - ist bei Ausfahrten oder Aufenthalten der Aktiven im Ruderkasten verschlossen zu halten, sofern sich kein Mitglied im Bootshaus befindet.
- (6) In den gesamten Räumlichkeiten des Bootshauses, des Ruderkastens und den Außenanlagen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und unnötige Verschmutzung zu vermeiden. Zur Einhaltung dieser Regel sind auch die Mitglieder im Kinder- und Jugendalter verpflichtet. Für Ordnung und Sauberkeit in den Umkleieräumen haben sie eigenverantwortlich zu sorgen.
- (7) Das Rauchen ist im gesamten Bootshaus sowie im Ruderkasten verboten und nur im Freien gestattet.
- (8) Für die Nutzung der Umkleieräume im 2. Obergeschoss (OG) und die dauerhafte Nutzung der Umkleideschränke im 1. OG ist eine Gebühr gemäß Beitrags- und Kostenordnung (Anlage 1) zu entrichten. Schlösser für die Schränke stellt der Verein.
- (9) Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust von privatem Eigentum das sich vorübergehend oder ständig im Bootshaus befindet.
- (10) Das Bootshaus kann für Familienfeiern und andere private Veranstaltungen genutzt werden. Die Nutzungsentgelte ergeben sich aus der Beitrags- und Kostenordnung (Anlage 1).

- (11) Die Sauna des Vereins kann gegen Entgelt (siehe Beitrags- und Kostenordnung; Anlage 1) genutzt werden. Mittwochs (Vereinstag) ist die Nutzung kostenfrei.

§ 3 Durchführung des Kinder- und Jugendtrainings

- (1) Das Kinder- und Jugendtraining findet in den festgelegten Gruppen zu den von den Übungsleitern festgelegten Zeiten statt.
- (2) Die Verantwortung des Vereins für die am Trainingsbetrieb teilnehmenden Kinder und Jugendlichen beginnt mit dem Betreten des Sattelplatzes und endet zum Trainingsende mit dessen Verlassen. Ausfahrten finden nur auf Weisung und in Begleitung der Übungsleiter statt. Den Anweisungen der Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Undisziplinerheiten sind die Übungsleiter berechtigt Kinder und Jugendliche vom Training auszuschließen. Darüber sind die Eltern umgehend zu informieren.
- (3) Um den Übungsbetrieb nicht zu behindern, ist ein pünktliches Erscheinen zu den Trainingsstunden Grundvoraussetzung. Sollten Kinder und Jugendliche am Training nicht teilnehmen können, haben die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass eine rechtzeitige Entschuldigung beim Übungsleiter erfolgt.
- (4) Für die Planung und Durchführung des Trainings und der Teilnahme an Regatten ist seitens des Vorstandes der Ruderwart „Leistungssport“ in Zusammenarbeit mit den Übungsleitern verantwortlich. Die Auswahl der Regatten erfolgt unter sportlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung der entstehenden Kosten für die Eltern und den Verein.
- (5) Jeweils zu Beginn und zum Ende einer jeden Saison findet eine Elternversammlung statt. Zur Elternversammlung lädt der Vorstand ein. ³Die Elternversammlung wird durch den für die jeweilige Trainingsgruppe verantwortlichen Übungsleiter durchgeführt.

§ 4 Vereinskleidung

- (1) Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet zu Regatten und Meisterschaften die Vereinskleidung zu tragen.
- (2) Kinder und Jugendliche erhalten mit Aufnahme als Mitglied in den Verein ein kostenloses Vereins-Shirt.
- (3) Die Modelle der Vereinskleidung und die Preisliste sind auf der Webseite des Vereins veröffentlicht, wie auch der Bestellweg. Die bestellte Vereinskleidung ist im Voraus (Vorkasse) durch Überweisung auf das Vereinskonto zu bezahlen.

§ 5 Zeichnungsbefugnis

Für sämtlichen externen Schriftverkehr des Vereins ist nur der Vereinsvorsitzende und dessen Stellvertreter zeichnungsbefugt. Dies betrifft auch Materialbestellungen oder die Freigabe von Reparaturaufträgen. Anders gezeichnete Schreiben sind unwirksam.

§ 6 Beiträge und Kosten

- (1) Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Beitrags- und Kostenordnung (Anlage 1). Der Beitrag kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt werden. Nach Möglichkeit soll jedes Vereinsmitglied dem Verein ein SEPA-Mandat erteilen. Selbstzahler haben dafür Sorge zu tragen, dass der Monatsbei-

trag bei vereinbarter monatlicher Zahlweise bis zum 5. Werktag eines jeden Monats auf dem Vereinskonto gutgeschrieben ist. Ist ein anderes Zahlungsintervall vereinbart, hat das betreffende Mitglied die Pflicht zu veranlassen, dass der Beitrag zu Beginn der gewählten Zahlungsperiode dem Vereinskonto gutgeschrieben wird. Sollten aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, dem Verein zusätzliche Bankspesen aus widersprochenem SEPA-Mandat entstehen, sind diese durch das die Spesen verursachende Vereinsmitglied zu erstatten. Änderungen zur Höhe der Beiträge bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

(2) Kostenbeteiligung an Regatten und Veranstaltungen

- a) Um die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung stabil zu halten, kann sich der Verein nur an den Kosten der Regatten und Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich sowie bei Auszubildenden und Studenten beteiligen. Die Master-Ruderer, der RBL-Achter und die Wanderruderer müssen ihre Kosten selbst tragen. Auf Antrag kann der Vorstand in Abhängigkeit von der finanziellen Situation des Vereins über eine anteilige Kostenbeteiligung beschließen.
 - b) Der vom Vorstand festgesetzte Tagessatz pro Sportler für die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen und Regatten ergeben sich aus der Beitrags- und Kostenordnung (Anlage 1):
 1. Wettkämpfe wie Waldläufe, Hallensportfeste, Schwimmfeste, Nudelsprint und dem Nikolaus-Ergometerrudern,
 2. Regatten in Berlin,
 3. Regatten im Berliner Umland (Rüdersdorf, Werder etc.) und
 4. Auswärtigen Regatten.
 - c) Für Teilnehmer am Bundeswettbewerb beträgt der auf den Sportler entfallende Eigenanteil 50 Prozent an den dem Verein in Rechnung gestellten Gesamtkosten.
 - d) Für Sportler, die zum Kader des LRV/DRV delegiert sind, gilt:
 1. Bei Trainingslagern mit einer $\frac{1}{3}$ -Förderung durch den LRV/DRV beträgt der auf den gemeldeten Sportler entfallende Anteil der Eltern $\frac{1}{3}$ der dem Verein in Rechnung gestellten Gesamtkosten. Sobald dem Verein die Endabrechnung vorliegt, erfolgt eine Abrechnung der Kosten gegenüber den Eltern des Sportlers, der am Trainingslager teilgenommen hat. Ist der Verein zur Vorauszahlung verpflichtet, haben auch die Eltern ihren Anteil gegenüber dem Verein in Vorkasse zu leisten.
 2. Bei Veranstaltungen und Regatten ohne $\frac{1}{3}$ -Förderung durch den LRV/DRV erfolgt eine Kostenteilung (50:50) zwischen den Eltern des gemeldeten Sportlers und dem Verein. Der Verein stellt in diesen Fällen einen Antrag auf Kostenbeteiligung an einen Förderverein. Ein Rechtsanspruch besteht diesbezüglich nicht. Das Weitere ergibt sich, wie unter c) 1. beschrieben.
 - e) Die Abrechnung der Regattakosten erfolgt durch den verantwortlichen Übungsleiter oder Mannschaftsleiter gegenüber dem Kassenwart zeitnah zu jeder Regatta.
- (3) Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen abweichende Beiträge und Eigenanteilsätze festlegen.

§ 7 Arbeitseinsätze, Wochenenddienste & Bewirtschaftung „Spreezimmer“

- (1) Jedes Vereinsmitglied ab 16 Jahre, welches das Bootshaus, seine Einrichtungen und das Bootsmaterial regelmäßig nutzt, hat im Jahr zum Unterhalt und zur Pflege des Bootshauses sowie des Bootsmaterials 30 Arbeitsstunden zu leisten.
- (2) Der Stundennachweis erfolgt im elektronischen Fahrtenbuch. Für den Arbeitsstundennachweis ist eine gesonderte Kategorie eingerichtet. Die Eintragung der geleisteten Stunden erfolgt durch jedes Mitglied eigenverantwortlich.
- (3) Arbeitsstunden können auch am Mittwoch durch Sicherstellung der Bewirtschaftung des Spreezimmers erbracht werden. Die dazu notwendigen Verfahrensweisen legt der Kulturwart fest.
- (4) Jedes Vereinsmitglied ab 18. Jahre ist verpflichtet an je einem Wochenende im Jahr jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr Bootshausdienst durchzuführen. Der Bootshausdienst kann mit einer Trainingseinheit verbunden werden, wobei die für das jeweilige Wochenende ausgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen sind. Die Eintragung für den Wochenenddienst in der im Verein ausgehängten Liste hat bis zum 31. Januar des aktuellen Kalenderjahres zu erfolgen. Wer sich nicht fristgerecht eingetragen hat, wird gesetzt.
- (5) Die Bewirtschaftung des „Spreezimmers“ und der Wochenenddienst gehen in die Arbeitsstundenbewertung wie folgt ein:

Wochenenddienst (Sonnabend & Sonntag)	4 Stunden/Tag
Bewirtschaftung „Spreezimmer“ (Mittwoch)	2 Stunden/Tag
- (6) Jeden ersten Sonnabend im Monat findet ein zentraler Arbeitseinsatz statt. Weitere Arbeitseinsätze können auch individuell an anderen Tagen in Absprache mit dem Bootshauswart durchgeführt werden.
- (7) Nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem betroffenen Vereinsmitglied mit einem pauschalen Stundensatz gemäß Beitrags- und Kostenordnung (Anlage 1) zum Jahresende in Rechnung gestellt.
- (8) Die Eltern der Kinder und Jugendlichen sind aufgerufen an den Arbeitseinsätzen teilzunehmen.
- (9) Die Kinder und Jugendlichen nehmen freiwillig an den Wochenendarbeitseinsätzen in den Monaten Oktober bis März teil. Schwerpunkt der zu verrichtenden Arbeiten soll die Pflege und Wartung der Boote und Bootsmaterialien sein.

§ 8 Nutzung der Informationstafeln

Die Informationstafel am hinteren Treppenaufgang ist ausschließlich für Informationen des Vorstandes und der Trainingsgruppen bestimmt. Allen anderen Vereinsmitgliedern ist es verboten, hier nicht durch den Vorstand autorisierte Aushänge anzubringen.

§ 9 Sprechzeiten des Vorstandes

- (1) Sprechzeiten des Vorstandes sind jeden Montag ab 18:00 Uhr im Bootshaus. Die Sprechzeiten werden durch den Vorsitzenden, den Stellvertreter oder den Kassenwart sichergestellt.
- (2) Wird darüberhinausgehend das Gespräch mit einem Mitglied des erweiterten Vorstandes gewünscht, ist dies dem Vorstand rechtzeitig mitzuteilen.

(3) Andere Termine sind nur nach persönlicher Vereinbarung möglich.

Anlage 1: Beitrags- und Kostenordnung

Anlage 2: Datenschutzhinweise

Letzte Änderung auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. März 2019.



Anlage 1 zur Vereinsordnung

Beitrags- und Kostenordnung

Stand: 19. April 2024

Mitgliederbeiträge und -gebühren	Betrag
Aktivmitglied	33,00 €
• jedes weitere Familienmitglied	28,00 €
Kinder & Jugendliche, Studierende*, Rentner* & Pensionäre*	28,00 €
Fördermitglied	15,00 €
Ehrenmitglied	kostenfrei
Aufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche	30,00 €
Aufnahmegebühr für Erwachsene	50,00 €

* mit entsprechendem Nachweis

Kursgebühren	Betrag
Anfängerkurs für Kinder und Jugendliche	kostenlos
Anfängerkurs für Erwachsene	100,00 €

Kostenbeteiligung ¹ an Regatten	Betrag ²
Teilnahme an Wettkämpfen (z. B. Waldläufe, Hallensport- und Schwimmfeste, Nikolaus-Ergometerrudern etc.)	Kostenübernahme durch den Verein
Regatten in Berlin	5,00 €
Regatten im Berliner Umland (Rüdersdorf, Werder o. Ä.)	7,50 €
Auswärtige Regatten	20,00 €

¹ Die Kostenbeteiligung bei prozentualer Aufteilung ergibt sich aus § 6 Abs. 2 Vereinsordnung.

² pro Sportler/in und Tag

Nutzungsgebühren	Betrag
Umkleideräume im 2. Obergeschoss (pro Jahr)	50,00 €
Umkleideschränke im 1. Obergeschoss (pro Jahr)	10,00 €
Sauna (pro Person für 3 Stunden; außer mittwochs)	30,00 €

Gebühren für private Veranstaltungen	Betrag	Kautio
Vereinsmitglieder (inkl. Ehrenmitglieder)	mind. 150,00 €**	100,00 €
Fördermitglieder	100,00 €	100,00 €

** Endpreis ist abhängig von der tatsächlichen Personenzahl

Sonstiges	Betrag
Kautio für Bootshausschlüssel	30,00 €
Ersatz bei Verlust des Bootshausschlüssels	tatsächliche Kosten
Pauschale für nicht geleistete Arbeitsstunden (pro Stunde)	5,00 €

Kontoverbindung des Vereins

Kreditinstitut: Deutsche Skatbank
 IBAN: DE68 8306 5408 0004 4950 63
 BIC: GENODEF1SLR



Anlage 2 zur Vereinsordnung

Datenschutzhinweise

Stand: 25. März 2023

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse am SportClub Berlin-Köpenick e. V. (SCBK) und nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre Daten stets vertraulich und halten uns an die strengen Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechtes (Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) sowie an die Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Datenschutzhinweise sind darauf ausgelegt alle Bereiche (Mitgliederverwaltung, Veranstaltungen des Vereins, Kontaktformulare der Webseite etc.), in denen wir personenbezogene Daten verarbeiten, abzudecken. Deshalb sind möglicherweise nicht alle aufgezählten Regelungen auf Ihren speziellen Einzelfall anwendbar.

Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns eine sehr hohe Priorität. Ihre bei uns gespeicherten Daten schützen wir deshalb durch technische und organisatorische Maßnahmen, um einen Verlust oder Missbrauch durch Dritte wirkungsvoll vorzubeugen. Zum Schutz Ihrer über das Internet übermittelten Daten werden diese durch Ihren Webbrowser verschlüsselt (via SSL = Secure Socket Layer) an uns übertragen. Dies erkennen Sie an dem Schloss (🔒), welches Ihr Browser bei einer SSL-Verbindung anzeigt. Wir weisen dennoch darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte kann von uns daher nicht gewährleistet werden.

Um den dauerhaften Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig überprüft und falls erforderlich an den Stand der Technik angepasst.

Verantwortlicher für die Verarbeitung

SportClub Berlin-Köpenick e. V.

vertreten durch

- Dr. Kerstin Wiemer
- Maxim May

Nixenstraße 2

12459 Berlin

E-Mail: info@scbk.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Mitglieder

Für die Mitgliederverwaltung und -betreuung verarbeitet wir die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten. Hierbei handelt es sich um:

- Name(n),
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- E-Mail-Adresse und
- Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Vereinsmitgliedern)

sowie optional

- Beruf,
- Telefonnummer und
- Bankdaten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Externe Dritte

Im Rahmen der Durchführung von Regatten und anderen Veranstaltungen des Vereins (Nikolaus-Ergometerrudern etc.) verarbeiten wir die nachfolgend aufgezählten personenbezogener Daten externer Dritter (Sportler, Betreuer anderer Vereine, ggf. Zuschauer etc.):

- Name(n),
- Geschlecht,
- Jahrgang,
- Vereinsname und
- Kontaktdaten des Betreuers

zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jeweiligen Veranstaltung.

Des Weiteren können von Sportlern, Betreuern und Zuschauern bei Veranstaltungen des Vereins Foto- und/oder Videoaufnahmen gemacht werden, die zur Veröffentlichung auf der Vereinswebseite verwendet werden können.

Bei jeder Anmeldung externer Dritter zu einer von uns organisierten Veranstaltung holen wir die Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ein.

Foto- und Videoaufnahmen können auf Grundlage der berechtigten Interessen des Vereins auf unserer Webseite veröffentlicht werden.

Erfolgt eine Gruppenanmeldung, hat die anmeldende Person dafür Sorge zu tragen, dass für die von ihr gemeldeten Personen Einwilligungen vorliegen und diese entspre-

chend dieser Datenschutzhinweise über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und über ihre Rechte informiert werden. Alle dafür erforderlichen Informationen werden ihr mit den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Webseite

Beim Aufruf über Ihren Browser wird automatisch ein Protokoll (Server Log-Files) erstellt, welches folgende Informationen enthält:

- IP-Adresse
- aufgerufene Seite
- Ursprungsseite (Referrer)
- Datum und Zeit des Aufrufs
- Browsertyp und -version
- Betriebssystem

Dieses Protokoll wird vom uns nur zur Fehleranalyse ausgewertet, um den ordnungsgemäßen Betrieb unserer Webseite sicherzustellen. Insoweit beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Wenn Sie über ein entsprechendes Formular (Kontaktformular) mit dem Vorstand oder einer der Trainerinnen/einem der Trainer in Kontakt treten (wollen), werden folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede/Geschlecht,
- Name und
- E-Mail-Adresse

sowie optional

- Firmenname und/oder
- Telefonnummer.

Die angegebenen Kontaktdaten verwenden wir, um auf Ihre Anfrage reagieren zu können. Hierfür wird gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO bei jeder Verwendung eines Kontaktformulars Ihre Einwilligung eingeholt.

Sofern der Verein seine berechtigten Interessen (Berichte über bzw. Dokumentation von Vereinsveranstaltungen; Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen etc.) wahrt, beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Weitergabe an Dritte

Mitglieder

Für den Einzug des Mitgliedsbeitrages werden ggf. die Kontodaten des betroffenen Vereinsmitgliedes an das Kreditinstitut des Vereins weitergegeben. Die geschieht auf Grundlage des dann erteilten SEPA-Lastschriftmandats (Einwilligung; Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO).

Des Weiteren ist der Verein im Rahmen der Durchführung des Sportbetriebs verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an verschiedene Verbände weiterzugeben. Das betrifft die Weitergabe von personenbezogenen Daten und Kommunikationsdaten des jeweils gewählten und erweiterten Vorstands an den DRV, LSB und LRV sowie die Weitergabe der personenbezogenen Daten und - wo erforderlich - auch Gesundheitsatteste der Sportlerinnen und Sportler an den DRV, die einen Aktiven-Pass beantragen bzw. ausgehändigt bekommen haben.

Webseite

Für den Betrieb unserer Webseite arbeiten wir mit einem externen Hosting-Unternehmen zusammen. Das heißt, die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden auch auf den Servern des Hosting-Unternehmens verarbeitet. Aus diesem Grund haben wir eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

Eine anderweitige Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet ohne Ihre Einwilligung nicht statt.

Cookies

Auf unserer Webseite kommen keine Cookies zum Einsatz.

Soziale Medien

Zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit betreiben wir eine Facebook-Fanpage. Dabei sind wir uns der besonderen Verantwortung im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bewusst und werden daher keine Verlinkungen, Markierungen mit anderen Nutzerprofilen - sofern diese Nutzer nicht damit einverstanden sind - oder ähnliches vornehmen. Statistiken, die von den sozialen Netzwerken angeboten werden und personenbezogene Daten enthalten können, werden durch uns nicht ausgewertet oder anderweitig verwendet.

Speicherdauer

Mitglieder

Die personenbezogenen Daten eines jeden Mitglieds werden nur für die Dauer der Zugehörigkeit zum Verein gespeichert. Mit Kündigung der Mitgliedschaft werden diese Daten unverzüglich gelöscht.

Externe Dritte

Personenbezogene Daten externer Dritter werden nur solange vorgehalten, wie es für die Erfüllung des jeweiligen Zwecks notwendig ist und anschließend unverzüglich gelöscht. Die Ergebnislisten der durch den Verein durchgeführten Veranstaltungen werden auf der Vereinswebseite maximal für vier Jahre veröffentlicht und anschließend in Papierform oder digital archiviert (§ 27 BDSG).

Webseite

Die Server-Log-Files werden nach sieben Tagen automatisch gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie sie für die Erreichung des jeweiligen Zwecks zwingend erforderlich sind. Bei den oben genannten Daten (Kontaktformulare) ist dies regelmäßig der Fall, wenn Ihr Anliegen beantwortet und nicht mit weiterer Kommunikation zu rechnen ist.

Wahrt der Verein seine berechtigten Interessen (z. B. Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen) werden personenbezogene Daten des jeweils Betroffenen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse bzw. den genannten Kontaktdaten Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie entsprechend den in der DSGVO genannten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO), die Löschung (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie die Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten verlangen.

Die uns von Ihnen erteilte/n Einwilligung/en zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Beruhet die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO, steht Ihnen gemäß Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu.

Wenn Sie der Meinung sind, es liegt unsererseits ein Datenschutzverstoß vor, haben Sie das Recht, dies der/dem:

Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219
10969 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 13889-0
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

zu melden.

Änderung der Datenschutzhinweise

Um zu gewährleisten, dass unsere Datenschutzhinweise stets den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, behalten wir uns jederzeit Änderungen vor. Dies gilt auch für den Fall, dass die Datenschutzhinweise aufgrund neuer oder überarbeiteter Angebote angepasst werden müssen.